



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) ORION BUSINESS TRAVEL AG

Die AGB's der ORION Business Travel AG unterscheiden grundsätzlich nach den zwei Anwendungskriterien Reisevermittlung oder Reiseveranstaltung.

### REISEVERMITTLUNG DURCH ORION

ORION vermittelt (nicht veranstaltet) die Reise eines Drittveranstalters. In diesem Falle unterliegt die Reisebuchung den allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters. Diese sind integrierender Bestandteil der Buchung bei ORION. Bei Reklamationen unterstützt ORION die Anliegen des Kunden beim Reiseveranstalter.

### REISEVERANSTALTUNG DURCH ORION

ORION veranstaltet die Reise und zeichnet verantwortlich als Touroperator.

#### 1. Haftungsumfang

ORION haftet für die bei der Durchführung allfällig erlittenen Schäden, soweit es sich um das Ausbleiben einer bestätigten Leistung oder um eine Leistungsminderung handelt. Von der Haftung ausgeschlossen sind Schäden in Folge höherer Gewalt, kriegerischen Ereignissen, innere Unruhen, Streiks, Epidemien, Naturkatastrophen, Havarien oder technische Defekte an Transportmitteln, Entzug von Landerechten oder Verschulden des Unterveranstalters. Im Falle des Verschulden eines Unterveranstalters überträgt sich der Haftungsanspruch automatisch an den Unterveranstalter weiter. Die Haftung der Luftverkehrsgesellschaften richtet sich nach den anwendbaren, gesetzlichen Vorschriften und nach den auf den Flugscheinen abgedruckten Bedingungen. Bei Beanstandungen unterstützt ORION die Anliegen des Kunden gegenüber dem Unterveranstalter. Die Haftung für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrunde, ist im Umfang auf die Höhe des Reisepreises begrenzt, und schliesst jeglichen Anspruch auf Folgeschäden aus.

#### 2. Reklamationen:

Sämtliche Beanstandungen müssen unverzüglich an Ort und Stelle der zuständigen ORION Reiseleitung oder deren offiziellen Vertretung bekannt gegeben werden. Dabei sind diese schriftlich bestätigen zu lassen. Der Kunde ist nicht berechtigt im Namen von ORION Ansprüche gegenüber Dritten anzuerkennen. Ansprüchen müssen innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Beendigung der Reise schriftlich an unseren Hauptsitz eingereicht werden, ansonsten jeder Schadenanspruch erlischt.

#### 3. Programmänderungen:

ORION behält sich vor, aus wichtigen Gründen wie u.a. die Vorbehalte von Fluggesellschaften, (internationale, nationale und lokale Start- und Landevorschriften sowie technisch bedingte Umstellungen) allfällige Programmänderungen vorzunehmen. Für eventuelle Verspätungen kann keine Haftung übernommen werden. ORION verpflichtet sich, den Kunden unverzüglich nach bekannt werden dieser Änderungen zu in-

formieren. Preisdifferenzen infolge Programmänderungen werden an den Kunden weitergegeben.

#### 4. Preise

Die Preisstellungen unterscheiden sich nach den Kriterien «Preis» oder «Festpreis».

«Der Festpreis» ist verbindlich und kann nicht mehr verändert werden.

«Der Preis» wird auf den Tageskursen ausländischer Währungen am Tag der Auftragsbestätigung berechnet. Sollte eine Preisänderung, begründet durch Kursschwankungen grösser +/- 3% oder neu eingeführte oder veränderte Taxen notwendig werden, so ist eine nachträgliche Preisanpassung zulässig.

Durch den Kunden nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht rückvergütet.

#### 5. Annullationskosten

Die Annullationskosten berechnen sich wie folgt:

- Annullation bis 91 Tage vor der Abreise: Bearbeitungsgebühr CHF 60.00 pro Reiseteilnehmer
- Annullation ab 90 Tage bis 61 Tage vor der Abreise: 30% vom Dossierpreis
- Annullation ab 60 Tage bis 31 Tage vor der Abreise: 100% vom Dossierpreis
- Annullation ab 30 Tage bis Vortag vor der Abreise: 100% vom Dossierpreis und Bearbeitungsgebühr CHF 60.00 pro Reiseteilnehmer

Allfällige Annullationsversicherungen sind grundsätzlich nicht im Festpreis/Preis inbegriffen. Diese können fakultativ über ORION abgeschlossen werden. In diesem Falle gelten die AGB's der jeweiligen Versicherungsgesellschaft.

#### 6. Allgemeine Reiseversicherungen

Allgemeine Reiseversicherungen sind nicht im Festpreis / Preis inbegriffen. Ausnahmen werden explizit auf der Auftragsbestätigung aufgeführt.

#### 7. Reisegarantie

ORION, als Mitglied des Schweizerischen Reisebüro Verbandes, ist im Sinne des Schweizerischen Pauschalreisegesetzes beim Garantiefonds versichert. Haftungs- und Leistungsumfang sind gemäss den AGB's des Garantiefonds gewährleistet.

#### 8. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist der Ort des Hauptsitzes der ORION Business Travel AG. Im übrigen gilt das Schweizerische OR als Basis der Verträge mit der ORION Business Travel AG.